

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0029/2007

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

Witt@stadt-muenster.de

Datum:

09.01.2007

Betrifft

Stellungnahme zu der Möglichkeit des Baus einer Linksabbiegespur Heumannsweg in Fahrtrichtung Gewerbegebiet Haferlandweg im Zuge des Umbaus Albersloher Weg / Heumannsweg

Beratungsfolge

06.02.2007 Bezirksvertretung Münster-Südost

Bericht

14.02.2007 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Im Ergebnis der verkehrstechnischen Untersuchung ist festzustellen, dass eine separate Linksabbiegespur zum Gewerbegebiet Haferlandweg keine signifikante Verbesserung des Verkehrsablaufes für den Linksabbieger und Geradeausverkehr auf dem Heumannsweg erwarten lässt. Eigene Verkehrsbeobachtungen bestätigen den Sachverhalt. Auch lassen sich regelmäßig keine Rückstauerscheinungen bis zum Albersloher Weg feststellen, die aufgrund einer unzureichenden Leistungsfähigkeit des Einmündungsbereiches Haferlandweg/Heumannsweg zurückzuführen wären. Der Zielverkehr Haferlandweg als auch der Durchgangsverkehr Heumannsweg sind nicht so stark ausgeprägt, als dass sich die Verkehre gegenseitig behindern. Der Verkehrsfluss auf dem Heumannsweg ist nahezu frei.

In der Vergangenheit bildete sich regelmäßig aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens während der Nachmittagspitze ein Rückstau vor dem Knotenpunkt Albersloher Weg/Heumannsweg, der sich zeitweise auch bis zum Einmündungsbereich Haferlandweg fortsetzte. Dieser Sachverhalt führte dann zwangsläufig auch zu temporären Behinderungen des Verkehrsablaufes im Einmündungsbereich Heumannsweg/Haferlandweg. Diese Problemlage konnte zwischenzeitlich durch Freigabe eines zweiten Fahrstreifens auch für Linksabbieger (Fahrtrichtung Heumannsweg – Albersloher Weg stadtauswärts) deutlich entschärft werden.

Die Quellverkehre Haferlandweg müssen dem entgegen in Spitzenzeiten nach wie vor mit Behinderungen rechnen, da der übergeordnete Heumannsweg vorfahrtsberechtigt ist. In der Konsequenz bedeutet dieser Sachverhalt, dass eine Verbesserung des Verkehrsablaufes für diesen Quellverkehr nur durch eine Signalisierung oder durch Umbau des dreiarmligen Knotenpunktes in einen Kreisverkehr erreicht werden kann.

Die insbesondere in der Morgenspitze zu beobachtenden Rückstauerscheinungen auf der Rechtsabbiegespur Albersloher Weg in Fahrtrichtung Heumannsweg sind auf das hohe Verkehrsaufkommen der Rechtsabbieger zurückzuführen und stehen in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Verkehrsaufkommen auf dem Heumannsweg. Gleichwohl wird die Not-

wendigkeit gesehen, die Steuerung dieser Lichtsignalanlage bestmöglich auf das Verkehrsaufkommen der Rechtsabbieger Albersloher Weg mit Fahrtrichtung Heumannsweg auszurichten. Hierzu ist ein Auftrag an die mit der Ausarbeitung der Signalprogramme beauftragte Firma Siemens AG mit der Zielsetzung vergeben worden, die Grünphase für die Rechtsabbieger zu optimieren.

Fazit:

Die bauliche Anlage eines separaten Linksabbiegestreifens Heumannsweg ist ohne grundlegenden Einfluss auf den Kfz-Zielverkehr Haferlandweg bzw. auf den Durchgangsverkehr Heumannsweg. Für den Fußgänger- und Radverkehr würde sich die Situation jedoch durch die Anlage einer Mittelinsel im Schatten eines Linksabbiegers deutlich verbessern. Für den untergeordneten Quellverkehr Haferlandweg würden sich hierdurch keine feststellbaren Verbesserungen ergeben. Die Kosten wurden überschlägig mit 110.000 EUR geschätzt. Ein auf alle Fahrbeziehungen ausgerichteter leistungsfähiger Kreisverkehr wäre unter Berücksichtigung eines vierten Armes (Anbindung der gegenüber dem Haferlandweg befindlichen potenziellen Entwicklungsflächen) mit ca. 300.000 EUR zu veranschlagen.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Prüfauftrag zur V/0814/2005